

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 36 (1965)
Heft: 10

Artikel: Kinder gefährden sich und ihr Heim
Autor: Golas, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinder gefährden sich und ihr Heim

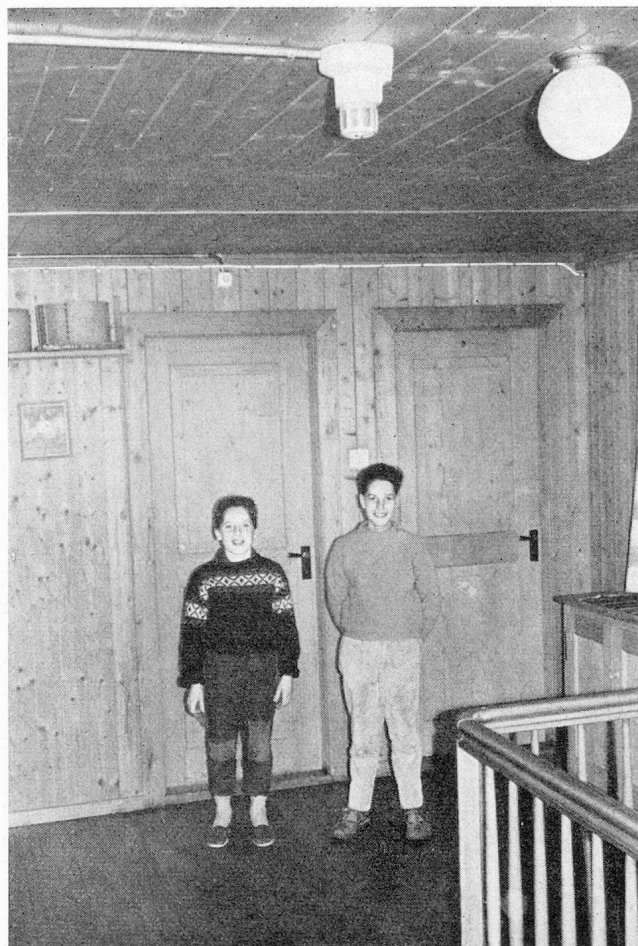
Das Feuer als Element zieht uns Erwachsene, insbesondere aber die Kinder, immer aufs neue in seinen Bann. Einige Wissenschaftler behaupten, dass die menschliche Kultur dann begann, als der Mensch diese Gewalt beherrschen und sich zunutze machen konnte. Wenn wir bedenken, dass ein Kind im Laufe seiner Entwicklung alle Stufen vom Ur- zum Kulturmenschen durchläuft und in dieser kurzen Zeit die Erfahrungen mit dem Feuer sammeln, verarbeiten und beherrschen lernen sollte, so verstehen wir auch, dass der Kontakt des Kindes mit den Elementen, insbesondere mit dem Feuer, notwendig ist, zugleich aber auch mit schlimmen Folgen verbunden sein kann.

Mangelnde Begegnung mit dem Feuer

Noch vor verhältnismässig kurzer Zeit war es für das Kind möglich, zuhause eine offene Feuerstelle zu erleben, sei es, dass auf einem Holzherd gekocht oder mit Holz und Kohle die Stube geheizt wurde. Auf diese Weise fand das Kind Beziehung zum Feuer und damit die Befriedigung eines natürlichen Dranges. Auch das Stadtkind, dessen Vater noch irgendwo einen kleinen Flecken Erde bepflanzte, hat im Frühling oder Herbst beim Räumen des Gärtchens vielleicht sogar selbst ein Feuer anfachen und Gartenabfälle verbrennen dürfen. Heute sieht es anders aus. Fast jede Familie zu Stadt und Land besitzt einen elektrischen Herd, und in der Stube strahlen Radiatoren oder Ölöfen die Wärme aus. Die Beziehung zum Feuer ist ganz verloren gegangen. Wo früher kleine «Schrebergärten» Platz fanden, stehen heute moderne Wohnquartiere oder führen breite Verkehrswege. Auch das Abkochen auf Wanderungen und das Braten von Würsten, angeführt von den Eltern, ist mehr und mehr verlorengegangen. Das Auto will gefahren sein, man durchrast möglichst grosse Strecken und nimmt den Imbiss in einem Restaurant ein — wie müheles! — und trotzdem kehrt man am Abend nervös und abgespannt nach Hause zurück. Und das Kind? Damit ist ihm die Möglichkeit genommen, überhaupt jemals ein kontrolliertes Feuer, das für seine Gesamtentwicklung so wichtig wäre, zu erleben.

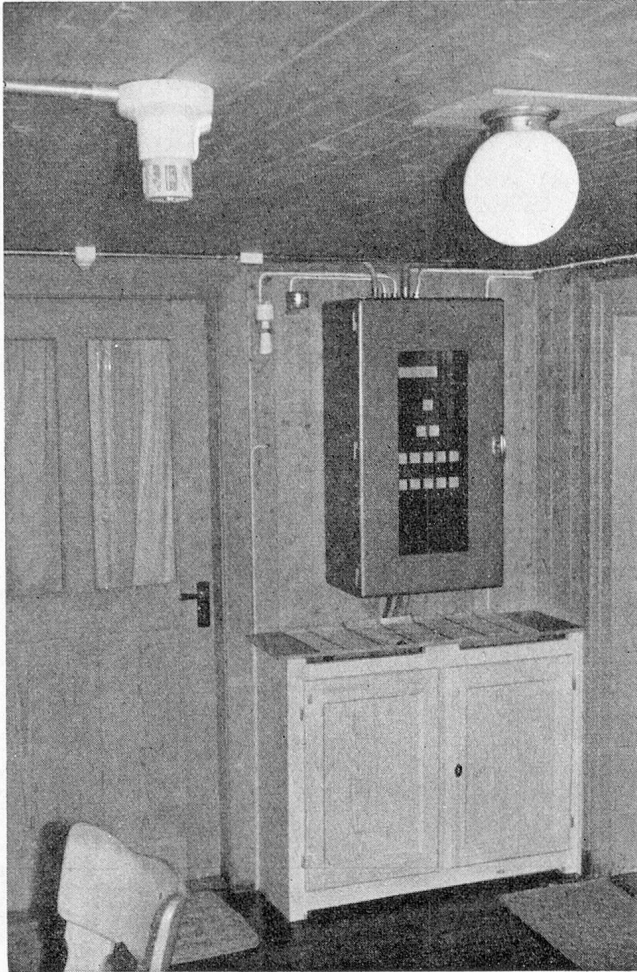
Erhöhte Brandgefahr in Kinderheimen

Das Verlangen nach Feuer bleibt ungestillt. Kann dieser Drang auf legale Weise nicht befriedigt werden, sucht das Kind Auswege, seien sie auch verbotener Art. Es überrascht nicht, dass die Statistiken der Feuerversicherungs-Gesellschaften als Brandursache in den letzten Jahren vermehrt das unkontrollierte Spiel der Kinder mit Feuer verzeichnen. Als Zeiterscheinung leiden auch die Kinderheime an stetem Personalmangel, und durch die unumgängliche Rationalisierung sind sie gezwungen, auf elektrische Herde und Ölheizungen überzuwechseln. Ein normal begabtes und erzieherisch nicht schwieriges Kind findet bei Verwaisung in der Regel einen Pflegeplatz und kommt bei Pflegeeltern unter. Hier in die Kinderheime werden jedoch meist erzieherisch schwierige, wenig intelligente und oft debile und imbezile Kinder eingewiesen. Was die erzieherisch schwierigen Fälle betrifft, sind die Ursachen entweder angeborener Art oder auch durch äussere Umstände bedingt. Diese Kinder bereiten ihren Erziehern solche Schwierig-



Cerberus-Feuermelder in Kinderheim Schwäbrig





Cerberus-Feuermelder und Signalzentrale

keiten und Widerstände, dass sie für die öffentlichen Schulen untragbar sind. Fast alle werden durch behördliche Massnahmen in Heimen untergebracht, mit andern Worten, sie werden zwangsweise zur Um- und Nach-erziehung eingewiesen.

Schon für das normal veranlagte und durch die Umgebung nicht geschädigte Kind wird das Feuer während seiner Entwicklung zum Problem. Um wieviel mehr aber für das unbegabte und geschädigte Kind! Ja, das Feuer kann lebensgefährlich werden, für das Kind selbst, für die andern Kinder im Heim und für die Betreuer. Das geistig schwache oder psychopathische Kind, das durch die Behörden oder seine Eltern in ein Heim versorgt wird, empfindet diese Einweisung als ungerechte, ja sogar als Strafmassnahme. Dies kann zu Hassgefühlen führen, die sich gegen das Heim als solches und gegen die Hauseltern richten, bewusst oder unbewusst. Die Gefahr ist sehr gross, dass es versucht, den Ort seiner Versorgung zu vernichten, in dem Sinne, dass es zum Feueranlegen schreitet.

Im Ernstfall

Bei einer Feuersbrunst soll der Erwachsene ruhig und überlegt vorgehen, damit man die Kinder nicht unnötig verwirrt. In allererster Linie sollen ja die Kinder gerettet werden, erst nachher kann die Löschaktion in vollem Masse einsetzen.

Jede erwachsene Person im Hause muss den genauen Bestand der Kinder kennen und so in der Lage sein, festzustellen, ob sicher alle gerettet worden sind. Die Kinder sollen alle am gleichen Ort besammelt werden, der ausserhalb des Gefahrenbereiches liegt, das heisst geschützt vor Rauch und einstürzenden Hausteilen. Es ist wichtig, dass die Kinder dort zurückgehalten werden, weil sie sehr oft nochmals ins Feuer laufen, um in letzter Minute ihre Spielsachen zu retten. Sollte ein Kind fehlen, muss der Erwachsene unter den Betten, in Kasten, auf dem Estrich und überall dort, wo sich ein Kind versteckt halten könnte, genau nachsehen. Es kann vorkommen, dass es sich einbildet, der Gefahr entronnen und ihr aus dem Wege gegangen zu sein, wenn es sich irgendwo verkriecht. Während der Nacht spielt bei Rettungsaktionen ein weiterer, erschwerender Faktor mit. Wenn die Kinder durch plötzlichen Alarm aus tiefem Schlaf gerissen werden, können sie noch nicht sofort klar denken und handeln, sind vom Schlaf benommen und verlieren entsprechend schnell den Kopf. In diesem Zusammenhang ist zu sagen, dass die Kinder in Pijamas schlafen und keine wallenden Nachthemden tragen sollen. Letztere fangen nur allzusehr schnell Feuer und sind also lebensgefährlich. Selbstverständlich werden die Kinder bei der Rettung nicht vorerst noch in wärmere Kleider gesteckt, sondern so, wie sie gerade bekleidet sind, raschestens hinausbefördert.

Brandverhütung und abwehrender Brandschutz

Im Rahmen des Brandschutzes im Kinderheim geht es neben dem Beseitigen der betrieblichen Gefahren hauptsächlich darum, das Kind als Brandursache auszuschalten. Das ist möglich, indem es im Umgang mit dem Feuer unterwiesen wird. Das Kind soll ein Feuer anfachen, es unterhalten und beaufsichtigen lernen. Aus diesem Grunde besitzen wir in unserer Küche nebst elektrischen Kochherden noch einen Holzherd. So können die Kinder beim Anfachen des Feuers mithelfen und das Feuer beobachten.

Der abwehrende Brandschutz hat das Kind als Opfer vor dem Feuer zu bewahren. Da das Kinderheim Schwäbrig ganz aus Holz gebaut und eine Stunde vom nächstgelegenen Dorf entfernt ist, müssen wir uns selbst helfen. So wurde eine Feuerspritze angeschafft, und die Nachbarn haben sich zu einem Feuerwehrkorps zusammengeschlossen. Weiter ist das Heim mit drei Rettungsseilgurten, mit einer Rettungstreppe, welche direkt von den Kinderschlafzimmern ins Freie führt, ferner mit drei Kübelspritzen, sieben Löschapparaten und einer Löschleiter versehen.

Alle die erwähnten Hilfsmittel können nur dann vollwertig ausgenützt werden, wenn die Kinder über den Zweck und die Handhabung dieser Einrichtungen orientiert sind. Von Zeit zu Zeit führen wir daher supponierte Rettungsübungen durch, wobei die Kinder auf das richtige Verhalten aufmerksam gemacht werden.

Brandalarm

Brandverhütung und abwehrender Brandschutz allein genügen nicht. Die Sorge für einen rechtzeitigen Brandalarm ist unerlässlich, ja Voraussetzung dafür, dass die Rettungs- und Löschaktionen im Ernstfall überhaupt Erfolg haben können. Eine Cerberus-Feuermeldeanlage schafft für die Kinder die nötige Sicherheit, und das Pflegepersonal wird vom beklemmenden Gefühl einer ständig drohenden Gefahr befreit. Die Stadt Zürich hat

zu diesem Zweck eine Feuermeldeanlage im Kinderheim Schwäbrig installieren lassen, welche bei der geringsten Gefahr sofort Alarm gibt.

Bei Brandfällen werden in erster Linie die zuständigen Personen, also der Leiter oder die Leiterin, zur Verantwortung gezogen. Es liegt daher auch in unserem eigenen Interesse, dass wir bei den Aufsichtsbehörden die Installation von wirkungsvollen Feuermeldeanlagen anregen. Sie sollen aber nicht allein im Hause, das heisst im Wohntrakt, sondern überall dort, wo sich die Kinder aufhalten können, angebracht werden.

Besondere Beachtung ist den Remisen, Ställen und Scheunen zu schenken, weil die Kinder dort oft *unbeaufsichtigt spielen*, und es sind auch jene Orte, die ihnen Gelegenheit bieten, *heimlich eine Zigarette* zu rauchen. Werden sie dabei überrascht, werfen sie in der ersten Angst vor der Strafe die brennenden Stümmel von sich. Dies könnte leicht zu einer Feuersbrunst führen, und die Gefahr, dass das Feuer auf den Wohntrakt übergreift, ist sehr gross.

Verantwortliche Leiter von Kinderheimen wenden sich am besten direkt an den kantonalen Feuerwehrenspektor und verlangen zuhanden der Behörden die Ausarbeitung eines Gutachtens über die Schutzmöglichkeiten gegen die Feuergefahr, zu denen die Feuermeldeanlage zählt. Als Leiter des Kinderheimes Schwäbrig kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass wir die Auslagen für die Anlage nicht bedauern. Wir wissen, dass uns diese Anlage auch aus tiefem Schlaf rechtzeitig wecken wird, falls einmal Feuer ausbrechen sollte. Dann werden wir imstande sein, die uns anvertrauten Menschenleben rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.

Dr. A. Golas

Leiter des Kinderheimes Schwäbrig

10 Gebote für die Heimerzieherin

1. Sei dir bewusst, dass nur durch Liebe etwas Positives aus einem Kinde gelockt werden kann.
2. Sei geduldig, übe dich auch im Wartenkönnen und Verzichten. Lehre die beiden letzteren Dinge auch die Kinder.
3. Sei ehrlich und wahr (dir und dem Kinde gegenüber). Hast du einen Fehler gemacht oder einem Kinde Unrecht getan, gib es zu und bekenne es ihm wehn nötig. (Keine Angst, dadurch verliert
4. Sei gerecht, aber nicht stur. Bemühe dich, kein man die Achtung des Kindes nicht, im Gegenteil!) Kind zu vernachlässigen.
5. Sei dir deiner Stellung bewusst: Du hast die Führung. Deinem Wort schulden die Kinder Gehorsam. Sie müssen unbedingt lernen, sich dem Willen, der über ihnen steht und ihr Bestes sucht, zu unterwerfen.
6. Versuche die Kinder zuerst immer durch Güte zum Gehorchen zu bringen, und erst, wenn diese nicht nützt, wende Strenge an.
7. Es soll dir immer um das Wohl der Kinder gehen, selbst wenn du strafen musst. Das Kind soll dies auch spüren können.
8. Trachte danach, kein Kind zu überfordern. Es muss den gestellten Anforderungen mit gutem Willen genügen können.
9. Erziehe jedes Kind seiner Eigenart gemäss. Eines schickt sich nicht für alle.
10. Erziehe die Kinder nicht für dich, sondern für ihr späteres Leben.

E. R.

Erhebungen über die Platzverhältnisse in den Erziehungsheimen

Aufruf der Eidgenössischen Justizabteilung an die Heimleiterinnen und Heimleiter

Seit längerer Zeit werden Klagen laut, dass sich bei der Einweisung von Kindern und Jugendlichen in Erziehungsheime ein empfindlicher Platzmangel bemerkbar mache. Das hat zur Folge, dass viele Zöglinge an falschen Orten untergebracht werden und andern den Platz versperren oder überhaupt nicht plaziert werden können. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ist von drei grossen Fachverbänden, dem Schweizerischen Katholischen Anstaltenverband, dem Schweizerischen Hilfsverband für Schwererziehbare und der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege ersucht worden, über die Platzverhältnisse gesamtschweizerische Erhebungen durchzuführen, um daraufhin mit den Kantonsregierungen und den Fachverbänden Mittel und Wege zur Beseitigung dieses Missstandes zu suchen.

Für diese Erhebung ist der 31. Oktober 1965 als Stichtag vorgesehen. Es werden einerseits Fragebogen an

alle Heime für schwererziehbare und für geistig gebrechliche Kinder von über vier Jahren und Jugendliche

versandt. Auf einem ersten Formular (rot) sind hauptsächlich drei Fragen zu beantworten:

1. *Wieviele Plätze (Bettstellen) sind vorhanden?*
2. *Wieviele Plätze sind am Stichtag besetzt?*

3. *Wieviele Zöglinge befinden sich im Heim, die besser anderswo untergebracht sein sollten?*

Andererseits werden alle grösseren Versorgerstellen eingeladen, auf einem blauen Formular mitzuteilen, wieviele Zöglinge, die in Heimen untergebracht werden sollten, bis zum Stichtag nicht plaziert werden konnten und in welche Art Heim sie gehören würden.

Um die gewünschte Uebersicht zu erzielen, werden die Heime in 12 Kategorien eingeteilt. Jedes Heim hat sich selbst in eine dieser Kategorien einzuordnen. Spezialisierte Heime haben die betreffende Kategorie (zum Beispiel Kategorie B) anzugeben, Heime mit mehreren getrennten Abteilungen die zutreffenden Kategorien (zum Beispiel Kategorie B und Kategorie H) und die gemischten Heime, die ohne Trennung mehrere Kategorien von Zöglingen umfassen, nennen die verschiedenen Kategorien gemeinsam (zum Beispiel Kategorie F/H). Die 12 Kategorien lauten wie folgt:

I. Aufnahme- und Beobachtungsheime

- A Aufnahme- und Durchgangsheim
- B Offenes Beobachtungsheim
- C Geschlosseneres Beobachtungsheim (das besondere Vorkehren besitzt, um das Entweichen fluchtgefährlicher Zöglinge zu verhüten)